

Besondere Bedingungen der ASSA ABLOY Austria GmbH für Weiterverkäufer

Präambel

Die von der ASSA ABLOY Austria GmbH angebotenen Produkte („ASSA ABLOY-Produkte“) sind durch höchste Qualität, Produktnutzen, Ansehen und Verkehrsbelebtheit gekennzeichnet. Ihre Auswahl, Konfiguration und Verwendung unterliegt zudem hohen technischen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund und zur Wahrung und Förderung des Images der Marken ist der Weiterverkauf von ASSA ABLOY-Produkten in einem stationären Geschäft unter Hinzuziehung qualifizierter Fachberatung vorzugsweise. Um sicherzustellen, dass die Abnehmer der Besteller auch beim Internetvertrieb ausreichend beraten und informiert werden und um das hohe Markenimage der ASSA ABLOY-Produkte zu wahren, gelten daher beim Weiterverkauf von ASSA ABLOY-Produkten über das Internet folgende

Besondere Bedingungen

1.

Die ASSA ABLOY Austria GmbH beliefert ausschließlich Unternehmen, die außer dem Vertrieb über das Internet auch ein stationäres Verkaufsgeschäft betreiben und darin ASSA ABLOY-Produkte verkaufen.

2.

Sollte der Besteller zusätzlich zu seinem stationären Verkauf ASSA ABLOY-Produkte auch über das Internet vertreiben, gelten folgende Anforderungen:

Bereits im Zeitpunkt der ersten Bewerbung der Produkte muss der Besteller für seinen Abnehmer als Vertriebspartner für ASSA ABLOY-Produkte identifizierbar sein. Die Gestaltung der Website soll den Abnehmer bereits auf der ersten Seite dazu motivieren, das dazugehörige stationäre Geschäft aufzusuchen, um sich die ASSA ABLOY-Produkte anzusehen und sich vom Verkaufspersonal des Bestellers kompetent beraten zu lassen. Der Besteller muss bereits auf der Startseite der Website deutlich darauf hinweisen, dass es sich um die Website des betreffenden Vertriebshändlers handelt, auf der – zusätzlich zu dem Vertrieb in seinem stationären Geschäft – ASSA ABLOY-Produkte vertrieben werden. Sowohl Adresse als auch Kommunikationsdaten des stationären Geschäfts des Bestellers müssen leichtauffindbar sein und sind deutlich lesbar anzugeben.

Der Rahmen, den die Website des Bestellers zur Präsentation nutzt, muss ansprechend und seriös sein.

Die Website des Bestellers muss von hoher Qualität sein. Insbesondere müssen Präsentation, Umgebung, Name und Gesamtbild der Website den hohen Qualitätsmerkmalen und dem angesehenen Markenimage der ASSA ABLOY-Produkte entsprechen.

Die Vertrauenswürdigkeit der Website des Bestellers ist durch ein „Trusted Shops“-Siegel oder eine vergleichbare Zertifizierungsalternative nachzuweisen.

Die Website muss hochqualifizierte Service rund um die ASSA ABLOY-Produkte bieten. Das schließt unter anderem einen benutzerfreundlichen Aufbau, einen schnellen Seitenaufbau und die Angabe umfassender Informationen zu den Produkten ein. Jedenfalls die im aktuellen ASSA ABLOY-Katalog enthaltenen Angaben müssen zu dem jeweiligen Produkt angeführt sein. Die schnelle Lieferung bestellter Ware muss gewährleistet sein.

Um eine klare Markenführung auf der Website des Bestellers zu gewährleisten, muss die Darstellung der Produkte anderer Markenhersteller (Wettbewerbsprodukte) klar von der Darstellung von ASSA ABLOY-Produkten getrennt werden. Zudem muss der Bereich der Website des Bestellers, in dem ASSA ABLOY-Produkte gezeigt werden, von No-Name-Produkten und anderen Produkten niedriger Qualitätsstufen klar abgegrenzt sein, da das Qualitätsniveau und das Image von ASSA ABLOY-Produkten damit unvereinbar ist.

Die Sicherheit des Zahlungsverkehrs muss durch ein „PayPal“-Siegel oder eine zumindest gleichwertige Alternative gewährleistet werden.

Dem Verbraucher ist eine mit qualifiziertem Personal besetzte Telefonnummer bereitzustellen, die mindestens acht Stunden am Tag an allen Werktagen einer Woche erreichbar ist.

Der Verkauf über eBay und vergleichbare Auktionsformate im Internet sowie der Verkauf über Internet-Versandhäuser (wie z.B. Amazon) genügen nach dem derzeitigen Stand der Ausgestaltung dieser Formate nicht den obigen Anforderungen und sind daher nicht gestattet.

3.

Die Internetauftritte der auch über das Internet vertreibenden Besteller müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

4.

Bei Nichterfüllung einer Anforderung dieser besonderen Bedingungen, die trotz Abmahnung andauert oder wiederholt wird, behalten wir uns vor, die Belieferung des Vertriebspartners ganz oder teilweise einzustellen. In schwerwiegenden Fällen oder bei Nichterfüllung wesentlicher Bestimmungen dieser besonderen Bedingungen ist eine Einstellung der Belieferung auch ohne vorherige Abmahnung möglich.

5.

Ist der Wiederverkäufer auch für die Planung, Installation, Inbetriebnahme der ASSA ABLOY Produkte verantwortlich, setzen wir die Sach- und Fachkenntnisse gemäß den Herstellerangaben, den anwendbaren technischen Normen, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und der gesetzlichen Vorgaben sowie deren Einhaltung voraus.

Die ASSA ABLOY AUSTRIA GmbH ist nicht für Schäden haftbar, welche aus der Tätigkeit oder dem Verhalten des Wiederverkäufers, insbesondere aber nicht abschließend aus dem Fehlen oder der Nichteinhaltung der oben genannten Kenntnisse, herrühren. Der Wiederverkäufer wird die ASSA ABLOY Austria GmbH gegen Ansprüche von Dritten schad- und klaglos halten.

6.

Diese „besonderen Bedingungen“ gelten so lange, bis neue „besondere Bedingungen“ veröffentlicht werden. Daneben gelten unsere jeweils aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

ASSA ABLOY Austria GmbH
(Stand 06/2024)